

Begründung der Dringlichkeit:

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 12.05.2015 den Grundsatz-/Planungsbeschluss zur Errichtung eines Gymnasiums für 3 Züge SI und 5 Züge SII gefasst (Session 1033/2015). Ziel war die Errichtung eines Schulgebäudes am Standort Zusestraße in Köln Lövenich.

Bereits heute besteht ein sehr hoher Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen in Gymnasien, sowohl gesamtstädtisch, als auch im Stadtbezirk Lindenthal.

Daher soll der Start der Schule bis zur Fertigstellung des Schulgebäudes bereits zum kommenden Schuljahr an einem Interimsstandort in Widdersdorf erfolgen.

Neben den gebäudlich-räumlichen Standorterfordernissen ist ein schulrechtlicher Errichtungsbeschluss für die Schule erforderlich, um den Start der Schule zum 01.08.2017 zu ermöglichen. Dieser Beschluss muss durch die Bezirksregierung Köln genehmigt werden, damit das neue Gymnasium am Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2017/18, welches ab Anfang Februar 2017 durchgeführt wird, teilnehmen kann.

Um die im Vorfeld des Anmeldeverfahrens (auch durch die Bezirksregierung Köln) erforderlichen Vorbereitungen durchführen zu können, ist es erforderlich, dass der Ausschuss für Schule und Weiterbildung die Errichtungsvorlage in der Sitzung am 29.08.2016 und der Rat der Stadt Köln am 22.09.2016 behandeln und beschließen.

Nur so kann erreicht werden, dass eine verantwortliche Schulleitung benannt wird, die einerseits vor dem Anmeldeverfahren interessierte Eltern informieren und andererseits das Anmeldeverfahren für die neue Schule durchführen kann.

Die Elterninformationen an den weiterführenden Schulen finden im Herbst eines jeden Jahres statt.